

Sitzung vom 24. August 2011 / Geschäft Nr. 6.6

Bericht

Einfache Anfrage Denise Mellert und Mitunterzeichnende betreffend "Schulraumzuweisung für die Musikschule Bremgarten – Zollikofen"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 25. Mai 2011 haben Denise Mellert und Mitunterzeichnende im Grossen Gemeinderat (GGR) folgende einfache Anfrage eingereicht:

"Die CVP-Fraktion hat davon Kenntnis erhalten, dass die Schulraumzuweisung für die Musikschule Bremgarten – Zollikofen ab dem Schuljahr 2012 problematisch werde. Gemäss der Schulleitung der Musikschule zeichne sich jedoch bereits ab dem kommenden Schuljahr ein Engpass ab, aufgrund des dringenden Mehrbedarfs der Sekundarstufe I in deren Schulräumen, welche bis jetzt der Musikschule zur Verfügung standen.

Die unsichere Raumzuweisung und die Zuweisung von Räumlichkeiten in verschiedenen Objekten zu sehr begrenzten Zeiten generiert für die Lehrkräfte der Musikschule, die Schüler und auch deren Eltern einen hohen Stressfaktor. Mittel- bis langfristig kann die Musikschule Bremgarten – Zollikofen in Zollikofen ihr Musikangebot unter diesen Umständen nicht aufrechterhalten.

Wir haben folgende Fragen:

- 1. Was unternimmt der Ausschuss für Schulraumplanung, um das akute Schulraumproblem der Musikschule ab August 2011 zu lösen?*
- 2. Wie will die Gemeinde Zollikofen den vertraglichen Vereinbarungen bezüglich Raumangebot für die Musikschule mittelfristig nachkommen?"*

2. Antwort

Allgemeines

Ab dem Schuljahr 2012 / 13 wird an der Sekundarstufe I gestützt auf die prognostizierten Schülerzahlen voraussichtlich eine 13. Klassenreihe geführt werden (bisher 12 Klassen). Somit wird auch ein Klassenzimmer dauerhaft von einer Klasse belegt werden, was die Verfügbarkeit von bisherigen Disponiblräumen weiter einschränkt.

Bei der Benützung von Schulräumen ist folgende Prioritätenordnung in Erinnerung zu rufen, nach welcher die Abgabe von Räumlichkeiten erfolgt: 1. Volksschule (inklusive Tagesschule), 2. Musikschule, 3. Erwachsenenbildung, 4. institutionalisierte beziehungsweise gemeindenahe Angebote (wie Ludothek, etc.) 5. Dritte (Ortsvereine, etc.).

Das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten bei knappen Ressourcen stellt für sämtliche Akteure eine ständige Herausforderung dar. Es kann keine Nutzergruppe für sich ewige "Garantien" ableiten; jede Schuljahresplanung erfordert neue Dispositionen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter S. / Bichsel D.	02.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110824\lea_mellert_musikschule ggr.docx	05.08.2011 13:39 / hum	1.5	1 von 2

Bei der Stundenplangestaltung der Musikschule kommt erschwerend dazu, dass bei den Lehrkräften vielfach auf die mehreren Teilzeitanstellungen Rücksicht genommen werden müssen, welche oftmals bei verschiedenen Musikschulen geleistet werden. Ferner sind bezüglich Unterrichtszeiten vermehrt auch Ansprüche der Kinder beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten in Konkurrenz mit andern ausserschulischen Tätigkeiten (Trainings oder Übungen / Proben von übrigen Freizeitbeschäftigungen) zu verzeichnen. Schliesslich müssen zum passenden Zeitpunkt auch noch die geeigneten Lokalitäten zur Verfügung stehen. Aus dieser Aufzählung wird ersichtlich, dass die Stundenplangestaltung der Musikschule nicht einzig der knappen Raumsituation zufolge hohe Anforderungen mit sich bringt.

Die Musikschulleitung beurteilt anfangs Juli 2011 die Situation für das Schuljahr 2011 / 12 als weniger problematisch als noch im Frühjahr. Demnach sollten die Stunden- beziehungsweise Belegungspläne für den Musikschulunterricht des kommenden Schuljahres erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Zur Frage 1

Der Ausschuss für Schulraumfragen hat von der knappen Raumsituation Kenntnis. Die konkrete Zuteilung der Räume erfolgt jedoch nicht durch diesen Ausschuss, sondern direkt in Absprache mit den zuständigen Stellen der Verwaltung beziehungsweise der Schule.

Die Musikschule Zollikofen–Bremgarten kann ab August 2011 folgende, bisher nicht beanspruchte Räumlichkeiten zusätzlich nutzen (hier besteht ein Mitbenutzungs- und nicht ein Exklusivnutzungsrecht):

- Aula Wahlacker, jeden Mittwoch von 12.00 bis 22.00 Uhr
- Dachstock altes Lehrerhaus, jeden Mittwoch von 12.00 bis 22.00 Uhr

Die Zuweisung der Musikschule in Räumlichkeiten an verschiedenen Standorten sollte keinen erhöhten Stressfaktor generieren, da die Musikschule Zollikofen–Bremgarten ihren Unterricht bereits zum heutigen Zeitpunkt auf mehrere Standorte verteilen muss; dies sowohl in Zollikofen (Schulhaus Sekundarstufe I, Schulhaus Zentral, Schulhaus Wahlacker, Ref. Kirchengemeindehaus) als auch in Bremgarten (Altersheim, Unterstufenzentrum Primarstufe, Oberstufenzentrum und Aeschenbrunnmatt).

Zur Frage 2

Der Musikschulunterricht steht bezüglich Schulraumnutzung an der zweiten Stelle der Prioritätenliste, unmittelbar nach der Volksschule. Er geniesst somit Vorrang vor der Nutzung durch Dritte.

Die Gemeinde wird ihren vertraglichen Verpflichtungen auch künftig nachleben, indem sie der Musikschule weiterhin die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten prioritär und unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Es wird auch künftig alljährlich Absprachen unter den verschiedenen Akteuren nötig machen, um die grossen Herausforderungen bei der Stunden- und Belegungsplanung der Musikschule erfüllen zu können.

Zollikofen, 5. August 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter S. / Bichsel D.	02.08.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\110824\lea_mellert_musikschule ggr.docx	05.08.2011 13:39 / hum	1.5	2 von 2